

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0052-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11702/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wurde das BMG bereits über diesen brutalen Fall der Tierquälerei informiert?*

Nein, mein Ressort wurde nicht darüber informiert.

**Fragen 2 bis 6:**

- *Wie viele Tiere konnten aus den Missständen befreit werden?*
- *Wurden auch tote Tiere gefunden?*
- *Wann kontrollierte der Amtstierarzt diesen Hof, als er keine Missstände feststellte?*
- *Gab es weitere Fälle von Tierquälerei in der Steiermark im Jahr 2016, bei denen Amtstierärzte zuvor die Angelegenheiten prüften und keine oder nur geringe Mängel feststellten?*
- *Wie viele weitere Fälle der Tierquälerei wurden im Jahr 2016 in Österreich bekannt, [bei] welchen Amtstierärzte zuvor die Angelegenheit prüften und keine oder nur geringe Mängel feststellten?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

